



**ADRESSEN:**

**Geschäftsstelle:** Wandsbeker TSV Concordia e.V. Tel.: 040 / 653 47 13  
 Bekkamp 27 Fax: 040 / 65 49 32 73  
 22045 Hamburg E-Mail: kontakt@wtsvc81.de

**Geschäftszeiten:** Montag 17:00 - 20:00 - Mittwoch 16:00 - 19:00 - und nach Vereinbarung

**Clubheim:** Bekkamp 27 Tel.: 040 / 653 08 13  
 Osterkamp 59 Tel.: 040 / 656 34 29

**Jugendheim:** Am Neumarkt Tel.: 040 / 656 30 40

**Tennis:** Bekkamp 52 Tel.: 040 / 653 50 85

**Konten:** Hamburger Volksbank IBAN: DE70201900030050090607 BIC: GENODEF1HH2  
 Hamburger Sparkasse IBAN: DE32200505501292122585 BIC: HASPDEHHXXX

**Busanbindung:** Bus Linie 10 ab Wandsbek-Markt bis Haltestelle Bekkampsweg

**MITGLIEDSBEITRÄGE:**

**Einmalige Gebühren:**

	Erwachsene	Jugendliche
Bearbeitungsgebühr bei Eintritt	€ 13,00	€ 6,50
Bearbeitungsgebühr für Pässe	€ 13,00	€ 13,00
Mattengeld (Judo, Jiu Jitsu):	€ 13,00	€ 13,00

**Monatliche Beiträge: (können nur im Lastschriftverfahren beglichen werden!)**

	Grund-beitrag	Sparten-Zusatzbeiträge			
		Tennis	Judo, JiuJitsu	Karate	Fußball-Jugend
Erwachsene	€ 17,50	€ 12,00	€ 1,25	€ 3,00	€ 1,75
Jugendliche bis 18 Jahre	€ 11,00	€ 9,00	€ 1,25	€ 3,00	€ 1,75
Geschwister bis 18 Jahre	€ 20,00	€ 17,00	€ 3,00	€ 6,00	€ 1,75 **
Familien (Ehepaare mit Kindern bis 18 Jahre)	€ 37,00	€ 33,00	€ 4,25	€ 6,00	€ 1,75 **
Alleinerziehende mit Kind(ern) bis 18 Jahre	€ 23,00	€ 21,00	€ 3,00	€ 3,00	€ 1,75 **
Auszubildende, Erwerbslose, Harz IV-Empfänger	€ 12,50*	€ 9,00	€ 1,25	€ 3,00	
Studenten	€ 12,50	€ 9,00	€ 1,25	€ 3,00	
Schiedsrichter Erwachsene	€ 6,50				
Schiedsrichter Jugendliche bis 18 Jahre	€ 1,50				
fördernde und passive Mitglieder *	€ 10,00				
<b>Bei Mehrspartennutzung fällt je Sportart ein Zusatzbeitrag an:</b>					
Erwachsene	€ 4,00				
Jugendliche	€ 2,00				

\* Auf Antrag \*\* je Mitglied

**Aufnahmeantrag**

Ich bitte mich bzw. mein nachstehend genanntes Familienmitglied in den Wandsbeker TSV Concordia aufzunehmen:

**1. Beantragte Mitgliedschaft für:**

(bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geb.: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

Tel.(priv.): \_\_\_\_\_ Tel. (gesch.): \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Welchen Sport wollen Sie betreiben? \_\_\_\_\_

Welchem Verein gehörten sie bisher an? \_\_\_\_\_

Wann ausgeschieden? \_\_\_\_\_

Besitzen Sie einen Spielerpass? \_\_\_\_\_

Folgende Familienmitglieder sind bereits Mitglied: \_\_\_\_\_

**2. Beitragszahler/in bzw. bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte/r:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

(wenn gegenüber oben angegeben abweichend)

**Von der anliegenden Mitgliederinformation habe ich Kenntnis genommen.**

**Hamburg,** .....

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in bzw. Erziehungsberechtigte/r)

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten beizubringen.

**Bitte beachten!**

Auf den Auszug aus der Satzung des Vereins weisen wir besonders hin (s. 2. Seite). Unsere Mitgliederverwaltung erfolgt mit Hilfe der EDV. Die Daten der Mitglieder werden zu diesem Zweck unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert.

## ERTEILUNG EINER EINZUGSERMÄCHTIGUNG UND EINES SEPA-LASTSCHRIFTMANDATS

**Name des Zahlungsempfängers**  
Wandsbeker TSV Concordia e.V.

**Anschrift des Zahlungsempfängers**  
Bekamp 27, 22045 Hamburg

**Gläubiger-Identifikationsnummer**  
DE04ZZZ00000682874

### Mandatsreferenz

Vor dem Einzug des ersten Mitgliedsbeitrags erhalten Sie von uns eine Überweisung von 0,01 € Cent, in deren Begleittext Sie Ihre Mandatsreferenznummer erhalten. Alternativ werden wir Ihnen die Mandatsreferenz durch einen gesonderten Brief zukommen lassen.

### Einzugsermächtigung

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Wandsbeker TSV Concordia e.V. widerruflich, die von mir / von uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger Wandsbeker TSV Concordia e.V. Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unserem Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Wandsbeker TSV Concordia e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Zahlungsart wiederkehrende Zahlungsart

Name des Beitragzahlers: \_\_\_\_\_

Anschrift des Beitragzahlers: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

#### **alternativ**

Kontonummer \_\_\_\_\_

Bankinstitut \_\_\_\_\_

**Ort/Datum** .....

**Unterschrift des zahlungspflichtigen**  
**Kontoinhabers:** .....

## **Satzung des Wandsbeker TSV Concordia e.V.** **( Auszug )**

Die im nachfolgenden Text der Satzung im Interesse einer besseren Lesbarkeit verwendete männliche Form der Personen bezieht sich stets gleichberechtigt auf Damen und Herren.

### **§ 1 Name und Sitz**

- 1 Der Verein führt den Namen Wandsbeker Turn- und Sportverein Concordia von 1881 e.V. ...Sitz und Gerichtsstand ist Hamburg.
1. Der Verein ist Mitglied des Hamburger Sport-Bundes e.V. (HSB) und kann Mitglied der zuständigen Fachverbände der im Verein betriebenen Sportarten sein.

### **§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft**

- 1 Die Mitgliedschaft muss schriftlich beantragt werden (Aufnahmeantrag); für Mitglieder unter 18 Jahren muss ein gesetzlicher Vertreter schriftlich zustimmen. Die Abgabe des Antrages bedeutet die vorläufige Aufnahme in den Verein. Die Aufnahme wird endgültig, wenn das Präsidium innerhalb eines Monats die endgültige Aufnahme nicht abgelehnt hat; eine Zurückweisung muss nicht begründet werden, sie ist nicht anfechtbar. Mit der vorläufigen Aufnahme ist das Mitglied der Satzung einschließlich der erlassenen Ordnungen unterworfen. Die Mitgliedschaft beginnt an dem Tag, an welchem sie beantragt wird.
2. Über die Aufnahme korporativer Mitglieder entscheidet das Präsidium. Eine Zurückweisung ist nicht anfechtbar.

### **§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft**

- 1 Die Mitgliedschaft endet durch:
  - a) Austritt durch Kündigung
  - b) Ausschluss aus dem Verein
  - c) Streichung von der Mitgliederliste
  - d) Tod des Mitglieds
3. Austritt durch Kündigung  
Der Austritt erfolgt durch Austrittserklärung. Sie ist schriftlich an das Präsidium zu richten. Ein Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig.

### **§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- 1 Alle ordentlichen Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, und Ehrenmitglieder sind stimmberechtigt; ab vollendetem 18. Lebensjahr sind sie passiv wahlberechtigt.
- 1 Die Mitglieder sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Satzung einzuhalten und das Ansehen des Vereins zu wahren, sowie die festgesetzten Beiträge und Gebühren zu zahlen. Die Beiträge sind viertel-, halb- oder jährlich im Voraus zu entrichten, und zwar grundsätzlich durch Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren des Vereins. Über Stundung und Erlass von Schulden entscheidet das Präsidium.

### **§ 8 Beiträge, Aufnahmegebühren und sonstige Leistungen**

- 1 Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird vom Präsidium mit Zustimmung des Vereinsrates festgesetzt. Die jeweils aktuelle Beitragsordnung ist nach Änderung im Vereinsorgan zu veröffentlichen und ist über die Geschäftsstelle beziehbar. Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig. Die Beitragspflicht beginnt am 1. des Monats, in dem die Eintrittserklärung abgegeben wurde und bleibt bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft bestehen. Die Beiträge sind eine Bringschuld. Die Mitglieder sind verpflichtet, jeden Wohnungswechsel oder Wechsel der Abteilung innerhalb des Vereins unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen und die Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften einschließlich Mahnkosten zu erstatten.
4. Aufnahme- und Austrittsgebühren sowie Pass- und andere Gebühren setzt das Präsidium fest.
5. Sofern besondere Ausgaben es erfordern, kann die Mitgliederversammlung die Erhebung einer Umlage beschließen. Betreffen die Ausgaben nur einzelne Abteilungen und soll nur von diesen eine Umlage erhoben werden, genügt ein Beschluss der jeweiligen Abteilungsversammlung vorbehaltlich der Zustimmung des Präsidiums. Der Beschluss ist bekanntzugeben. Die Verpflichtung zur Entrichtung einer Umlage entfällt, wenn binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Beschlusses der Austritt aus dem Verein bzw. der Abteilung erklärt wird.
6. Die Abteilungen können auf Vorschlag ihrer Abteilungsversammlung vom Vereinsrat zweckgebundene Zuschläge zu den in Absatz 1 festgesetzten Beiträgen beschließen lassen.

### **§ 10 Haftung des Vereins**

Jede Betätigung im Sinne des § 2 Absatz 1 und jede Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins oder für den Verein geschieht auf eigene Gefahr. Der Verein haftet innerhalb seines Wirkungsbereiches den Mitgliedern für Schäden aller Art nur im Rahmen der über den Hamburger Sport-Bund e.V. bestehenden Sportunfall- und Haftpflichtversicherung. Der Verein haftet nicht für Sachen, die in den von ihm benutzten Anlagen abhanden kommen oder beschädigt werden.

Eine vollständige Satzung gibt es auf der Geschäftsstelle oder kann von unserer Homepage ([www.wtsvc81.de](http://www.wtsvc81.de)) heruntergeladen werden.